



Maßnahmenplanung

FFH 12

„Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“

Für den im

Landkreis Cloppenburg

gelegenen Teilbereich des NSG "Ahlhorner Fischteiche" (WE 216)

Bearbeitungsstand 01.12.2020

Maßnahmenübersicht

Vorbemerkung	3
Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung.....	3
Maßnahmenblatt M 1 Entfernung von Neophyten	4
Maßnahmenblatt M 2 Entfernung von Gehölzen	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten – Nummern und Klartext.....	8
--	---

Anhänge

Karte I – Übersicht.....	9
Karte II – Bewertung Teilbereich Nord	10
Karte II – Bewertung Teilbereich Süd	11
Karte III – Maßnahmen Teilbereich Nord	12
Karte III – Maßnahmen Teilbereich Süd.....	13

Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung der Lebensraumtypen basiert auf der Basisdatenerfassung des NLWKN.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, wurden aus der durch das Land Niedersachsen erstellten Basisdatenerfassung diejenigen Lebensraumtypen identifiziert, die einen schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) aufweisen und somit den Qualitätsansprüchen aus der FFH Richtlinie nicht genügen. Für diese Bereiche werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) zu erwarten ist. Für die sich bereits in ausreichend guter Qualität befindlichen Lebensraumtypen wird eine Erhaltung der Bewertung bei gleichbleibender, bisher bereits durchgeführter Nutzung oder Pflege angenommen. Auf diese Lebensräume wird in der Maßnahmenplanung nicht eingegangen.

Die Abgrenzung des Planungsraumes richtet sich nach den Verwaltungsgrenzen der Landkreise Cloppenburg und Oldenburg sowie den Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten. Während die Zuständigkeit für die Ausweisung des Schutzgebietes per Erlass dem Landkreis Oldenburg übertragen wurde, nimmt der Landkreis Cloppenburg die Entwicklung der Maßnahmenplanung in eigener Verantwortung wahr, so dass die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, die Maßnahmenplanung bis zum 31.12.2020 abzuschließen, eingehalten werden kann. Für die landeseigenen Forstflächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) wird durch die NLF ein eigenständiger Managementplan erarbeitet, welcher insbesondere auch den forstlichen – und im Bereich der Fischteiche – auch den fischwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Soweit sich im Rahmen des Monitorings eine Änderung des Erhaltungsgrades nachweisen lässt, werden die Maßnahmenblätter des Landkreises Cloppenburg ergänzt bzw. an die Erfordernisse angepasst.

Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

Erhaltungsziele des LSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere des Lebensraumtyps (LRT)

LRT	Klartext Bezeichnung – Lebensraumtypbezogene Zielformulierung
6430	<u>Feuchte Hochstaudenfluren</u> Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes verschiedener artenreicher Pflanzengesellschaften auf feuchten bis nassen, mäßig nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. Die Bestände kommen an vielfältigen Standorten einschließlich wichtiger Kontaktbiotope, in naturnahen, strukturreichen und von Hochstauden dominierten Ausprägungen vor. Sie sind hinsichtlich Ausdehnung unterschiedlich ausgeprägt. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) und Gilbweiderich. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sind in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vorhanden.

Maßnahmenblatt M 1

Entfernung von Neophyten

NSG „Ahlhorner Fischteiche“

Maßnahmen:

Entfernung von Neophyten

Ziel:

Förderung des natürlichen Artengefüges

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:10.000)

- FFH-Lebensraumtypen
6430 Feuchte Hochstaudenflur
EHG C
- FFH-Anhang II-Arten
nein

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotop- und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotop- und Arten:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- Langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Einwanderung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHZ

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotop- und Arten nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Motormanuelle Entfernung von Neophyten zur Förderung der standortheimischen und lebensraumtypischen Artenzusammensetzung, Etablierung einer Natura 2000 verträglichen (Grünland)Nutzung

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

keine

Konflikte:

Keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Termine für Kontrollen im langjährigen Abstand

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB, NLWKN)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB),

Maßnahmenblatt M 2

Entfernung von Gehölzen

NSG „Ahlhorner Fischteiche“

Maßnahmen:

Entfernung von Gehölzen aus Offenbiotopen (Entkusselung)

Ziel:

Unterbindung der Sukzession, Förderung von Freiflächenbiotopen

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:10.000)

- FFH-Lebensraumtypen:
6430 Feuchte Hochstaudenflur
EHG C
- FFH-Anhang II-Arten:
nein

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten:
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Sukzession, Entwicklung von Gehölzen und Verdrängung der Offenlandarten

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land Niedersachsen, Landkreis, Kommunen

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">• konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen Entfernung von Gehölzen (Motormanuell, Nutzungsaufnahme).
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: keine Konflikte: Ggf. Konflikte mit den Eigentümerinteressen möglich.
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kontrollen und Dokumentation des Zustandes zur Definition des Pflegeinterwalls
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Maßnahmen (UNB, NLWKN)

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten – Nummern und Klartext

Nr.	Maßnahmenklartext
1	Entfernung von Neophyten
2	Entfernung von Gehölzen (Entkusselung)









